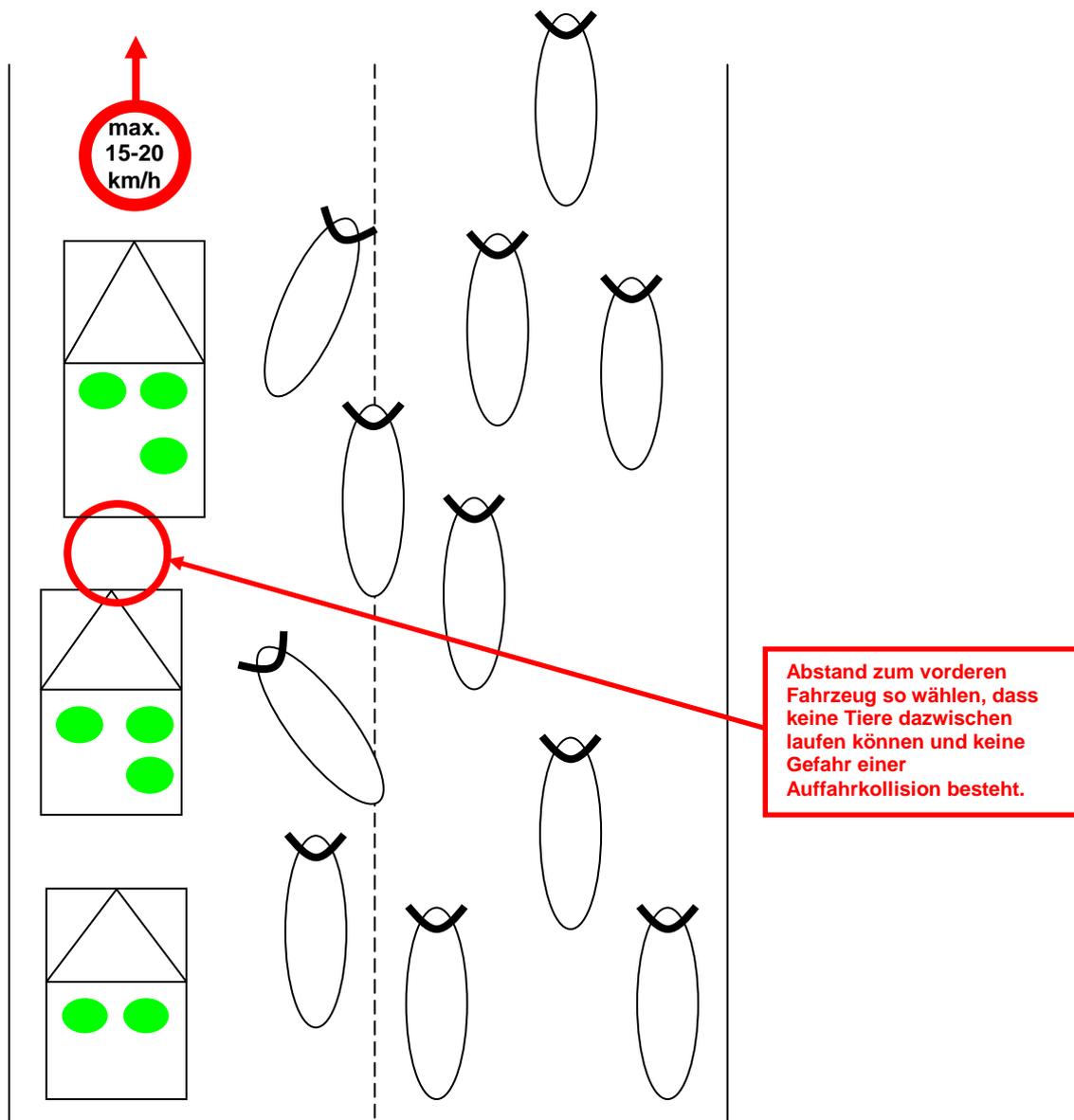


Empfehlung zum Verhalten bei vorausgehender Viehherde auf der Strasse

Hinter einem Alpzug herfahrend, resp. überholend

Der Fahrzeugführer hält ca. 20 m Abstand zum Alpabzug. Wenn die Polizei, oder wenn diese nicht anwesend ist der Landwirt, das Zeichen gibt zum Überholen, lenkt er das Fahrzeug möglichst weit an den linken Strassenrand. Durch den seitlichen Abstand zu den Kühen scheuen diese weniger.

In einer konstanten Geschwindigkeit von max. 15-20 km/h wird das Fahrzeug an der Viehherde vorbei gelenkt. **Nachfolgende Fahrzeuge folgen mit einem Abstand zum vorderen Fahrzeug, dass keine Tiere dazwischen gehen können und keine Gefahr einer Auffahrkollision besteht.** Dies verhindert, dass Tiere zwischen die Fahrzeuge gelangen und das Überholen verunmöglichen. **Das Überholen hat immer mit der nötigen Vorsicht zu erfolgen und ist im Zweifelsfalle zu unterlassen.**



Abstand zum vorderen Fahrzeug so wählen, dass keine Tiere dazwischen laufen können und keine Gefahr einer Auffahrkollision besteht.

Schadenfälle

Entstehen im Zusammenhang mit den Viehtrieben Sachschäden an einem Fahrzeug, sind diese sofort dem Landwirt, welcher am Schluss des Alpzuges geht, zu melden und zu zeigen. Der Fahrzeughalter bekommt vom Landwirt auch die nötigen Angaben für die Versicherung.

Sollten dabei Probleme auftauchen, ist umgehend die Kantonspolizei AR zu informieren. Entweder erfolgt die Meldung beim nachfolgenden Polizisten oder bei der Notrufzentrale: 071 343 66 66.